

Beschluss:

Nach Antrag unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der CSU sowie der Ziffern 4, 5 und 6 des Änderungsantrages von Bündnis 90/Die Grünen/RL, wobei Ziffer 4 wie folgt neu gefasst wird:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Umlegungsverfahren einen **Anteil am Wohnbaurecht in Höhe von einem Drittel zu verhandeln.**